

Bestandserhebungsordnung für Mitgliedsverbände

In die Bestandserhebung des LBSV SH sind alle natürlichen Personen, die sich dem Betriebssport in einem örtlichen Betriebssportverband angeschlossen haben und der Versicherungspflicht unterliegen, aufzunehmen.

Dieses ist bei den örtlichen Betriebssportverbänden unabhängig davon vorzunehmen, ob sich diese Personen am vom Betriebssportverband organisierten Sportbetrieb oder Kursen beteiligen, oder ob sich diese Personen nur intern in den Betriebs- oder Freizeitsportgemeinschaften betätigen.

Es gilt der Mitgliederbestand am 31.12. des laufenden Jahres.

Die Bestandserhebung ist dem LBSV SH auf den vom LBSV SH vorgegebenen Bestandserhebungsbögen bis zum **15. Februar** eines jeden Jahres mitzuteilen.

Der Versand der Bestandserhebungsunterlagen kann per E-Mail oder fernschriftlich an die dem Verband zuletzt bekannte Adresse erfolgen.

Die erfassten Daten dienen der Mitgliederverwaltung und unterliegen dem aktuellen Datenschutz.

Die Bestandserhebungsordnung für Mitgliedsverbände wurde am 23. September 2016 auf der Vorstandssitzung beschlossen und tritt zum 01. Oktober 2016 in Kraft.

Stephan Sahmkow
Vorsitzender LBSV SH

Jörg Gabriel
Schatzmeister LBSV SH